

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 24

Artikel: Eine Anregung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98313>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

als eigentlich sein dürfte und dass eine gewisse Kategorie von Bürgern selten nur objektiv beurteilt würde.

Ich erachte die Mitteilung der Qualifikationen auch aus anderm Grund für schädlich. Das liegt in der menschlichen Natur tief begründet, dass einer eine ungünstige Beurteilung nicht ohne weiteres für zutreffend hält und nun in sich geht, sich zu bessern. Die meisten von uns, wenn nicht alle, werden zuerst empfinden, dass sie ungerecht und unrichtig beurteilt worden seien und dass zufällige Vorkommnisse das Urteil verursacht hätten. Bei den ungünstig Qualifizierten wird daher der Zweck besser und sicherer erreicht, wenn der unmittelbare Vorgesetzte unter vier Augen oder in einem gründlichen Schreiben mit dem Untergebenen darüber spricht, ihn auf die Mittel hinweist, um in der Zukunft eine gleich ungünstige Beurteilung zu vermeiden und auch auf die Folgen hinweist, wenn dies nicht stattfindet. Den günstig Beurteilten braucht erst recht nicht ihre Beurteilung mitgeteilt zu werden, diese wissen das in der Regel schon so wie so und die Mitteilung des Zeugnisses trägt wenig dazu bei, in ihnen das Bewusstsein zu festigen, dass beim Offizier selbst die allerbesten Leistungen nichts weiter sind, als einfache Pflichterfüllung und dass derjenige, der besseres leisten kann als ein anderer, seine Pflicht vernachlässigt und strafbar ist, wenn dies nicht der Fall ist.

Um eine richtige Qualifizierung unserer Offiziere aus ihren Diensten zu bekommen, muss zuerst vorgesorgt werden, dass keine Vermengung der Noten aus theoretischen Schulen und der Qualifikationsnoten aus dem wirklichen Dienst stattfindet. Die zur Ausstellung von Qualifikationszeugnissen berufenen Offiziere müssen veranlasst werden, dass sie sich über ihre Untergebenen frei und rückhaltlos aussprechen, nur geleitet von dem Wunsche, gerecht zu sein und niemals geleitet von dem Gedanken, durch die Schärfe ihres Urteils zu glänzen. Deswegen müssen sie auch das Bewusstsein haben, dass in jenen vielen Fällen, wo bei der Kürze unserer Dienste weder im Guten noch im Bösen etwas besonderes hervortrat, auch nichts besonderes gesagt werden kann. Und ebenso müssen sie wissen, dass besonderes Lob und besonderer Tadel unerlässlich einer gründlichen Begründung bedarf. Ich habe seiner Zeit auf diese Art die Qualifikationen aufstellen lassen und es ist vielfach vorgekommen, dass die Beurteilungen eines Offiziers aus verschiedenen Diensten und durch verschiedene Vorgesetzte sehr von einander abwichen, aber der sachkundige und gewissenhafte Vorgesetzte kann darin unschwer das allgemein Richtige in der Beurteilung herausfinden.

Eine Anregung.

Weil gegenwärtig auf allen Gebieten der Taktik, der formalen wie der angewandten, das Bestreben dahin geht, alles auf die denkbar einfachste Grundlage abzustellen, da ferner unser Exerzier-Reglement für die Infanterie neu redigiert und modernisiert werden soll, so möchte ich im folgenden den Kameraden von der Hauptwaffe und allen denen, deren Einheiten das Gewehr M. 89/96 oder das kurze Gewehr führen, eine Anregung zum Studium unterbreiten, die vielleicht dazu dienen könnte, unser Reglement in bestimmter Hinsicht bedeutend zu vereinfachen und damit die Instruktion zu entlasten und wesentlich zu erleichtern.

Leider haben sich unsere massgebenden Behörden nicht entschliessen können, gleichzeitig mit der Neuherausgabe des Reglementes auch die dringend notwendige Verkleinerung des Magazines vorzunehmen (vgl. „Allg. Schweiz. Militär-Zeitung“ 1904, Nr. 11, „Monatschrift“ 1903 S. 149 ff.), wodurch die ganze Schiessausbildung ganz erheblich vereinfacht worden wäre, weil man alsdann die Magazinsperre (Magazinhebel) hätte beseitigen können. So müssen wir uns also wohl oder übel mit diesem Faktum abfinden und zusehen, wie wir auf der gegebenen Grundlage ein einfacheres Gebäude aufbauen können. Ist eine Vereinfachung überhaupt möglich? Ich glaube: Ja.

Auf das Kommando: „Laden — Fertig!“ wird nach Ziff. 35 die Ladestellung angenommen, der Ring senkrecht gestellt, der Verschluss zurückgerissen, die aus dem Laufe herausgezogene Patrone ins Magazin gedrückt. Auf: „Ring drehen!“ wird der Ring wieder in wagrechte Stellung gebracht und nach Zuruf der Anzahl Patronen die betreffende Patronenzahl eingefüllt, der Verschluss geschlossen und das Gewehr bei Fuss genommen. „Die Ladung soll so lange geübt werden, bis der Mann eine grosse Fertigkeit darin erlangt hat. Im übrigen werden die Ladegriffe wie die Gewehrgriffe behandelt (Ziff. 36).“

Vor Ausgabe der Deckblätter war das Kommando etwas anders redigiert und auch die Art der Ausführung war gegenüber der heutigen eine veränderte. Das Kommando lautete nämlich: „Laden“ (Zuruf der Anzahl der einzelnen Patronen oder Schachteln oder „Nachfüllen“) — „Fertig!“ Es wurde also bei gespannter Schlagfeder geladen und es musste hernach „Sichern“ besonders befohlen werden. Da bei dem letztgenannten Verfahren Unglücksfälle nicht ganz ausgeschlossen zu sein schienen, da der Schuss jedesmal losgehen musste, wenn ein Schütze unvorsichtigerweise beim Laden den Drücker berührte, so betrachtete man die Ein-

führung des neuen Kommandos, das eigentlich zwei verschiedene umfasst, wofür dann das „Sichern“ wegfällt, als eine grosse Errungenschaft und das mit Recht, weil die Sicherheit für den Einzelnen grösser geworden war. Ich halte nun aber dafür, es liesse sich der Griff in folgender Weise noch mehr vereinfachen.

Jeder Schütze weiss, dass der Verschluss sich auch ohne Drehen des Ringes ohne Schwierigkeit öffnen lässt, sobald man den Daumenballen der rechten Hand beim Anfassen des Riegelgriffs auf die rechte Seite des Ringes stützt und diesen damit etwas hinabdrückt, womit der kurze Flügel des Schlagbolzens aus seiner Rastnut heraustritt, die Verriegelung sich löst und der Verschluss sich ohne weiteres öffnet, bezw. sich zurückziehen lässt. Wenn man dieser Tatsache Rechnung trägt, so lässt sich demnach die ganze Ladebewegung in einen Griff zusammenfassen und das Kommando hiefür ebenfalls in ein einziges Wort vereinigen. Ich schlage deshalb vor, es wieder so zu gestalten, wie es früher war, die Ausführung aber abzuändern.

Das Kommando würde lauten: „Laden (Zuruf der Patronenzahl) — Fertig!“ Die Ausführung ergäbe sich so: Übergang in die Ladestellung, wie das Reglement sie beschreibt. Linker Daumen auf der Ladeöffnung. Rechte Hand an den Riegelgriff, den Daumenballen auf die rechte Ringseite gelegt. Den Ring rechts abwärts drücken, den Verschluss nach rückwärts reissen. Eine allfällig aus dem Lauf gezogene Patrone ins Magazin drücken, usw. wie in Ziff. 35 Seite 20 des Exerzierreglements angegeben wird. Man sieht, das Kommando: Ring drehen! fällt als überflüssig ganz weg und es ist nun auch nicht zu befürchten, dass das Drehen des Ringes vergessen werden könnte, weil dieser überhaupt nie senkrecht gestellt worden ist.

Gleichzeitig würde auch das Entladen bedeutend einfacher. Es würde Ziff. 46 nunmehr lauten: Zum Herausnehmen der Patrone aus dem Gewehr wird kommandiert: „Entladen — fertig“, worauf das Gewehr in die Ladestellung gebracht wird. Den Daumen der linken Hand über den vorderen Teil der Ladeöffnung legen, um das Herausfallen der Patrone zu verhindern. Hand an den Riegelgriff. Daumenballen auf die rechte Ringseite. Verschluss zurück. Die geladene Patrone herausziehen und versorgen. Wegnahme des Magazins. Das Gewehr mit offenem Verschluss bei Fuss nehmen und im linken Arm halten. Entleeren des Magazins durch Herausstossen der Patronen. Wiederanbringen des Magazins. Das Gewehr auf die linke Schulter nehmen, etwas nach abwärts gezogen. Vornahme der Inspektion, um sich zu überzeugen, ob Patronenlager und Magazin leer

seien. Sowie der Inspizierende vorüber ist, wird der Verschluss geschlossen und das Gewehr bei Fuss genommen.

Nach meinem Vorschlag würde grundsätzlich eine Drehung des Ringes in senkrechte Stellung nur auf das Kommando: „Einzelfeuer — Fertig“ oder „Magazinf Feuer — Fertig“ vorgenommen und beim „Sichern“ als dritte Bewegung der Ring wagrecht zu stellen sein. Bei allen andern Feuergriffen würde an der Stellung des Ringes keine Veränderung vorgenommen. Es hätte das auch den grossen Vorteil, dass die Feuerkommandos viel besser hervortreten, bezw. den Leuten mehr Eindruck machen müssten. Vielleicht wäre es, um das zu erreichen, vorteilhaft, beim Ladekommando (Entladen) das Ausführungskommando „Fertig“ zu vermeiden und dafür „Lad't“ zu setzen, sodass das Kommando lautete: „Laden x Patronen — lad't“. Ob das eine oder andere besser ist, würde die Praxis entscheiden, jedenfalls würde der Vorschlag im einen wie im anderen Falle eine wesentliche Vereinfachung bringen und er scheint mir deshalb der Prüfung wert zu sein. Es wäre nun recht interessant, wenn Versuche angestellt würden, bezw. die Kameraden ihre Meinungen äussern würden. Im Kriege bewährt sich nur das Einfache und nur das Einfache ist kriegsgemäss! Prüfet alles und das Beste behaltet! M.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Der Militär-Etat des deutschen Reiches wurde von dem nunmehr bis zum 13. November ver-tagten Reichstag im grossen und ganzen in den bereits in Nr. 14 der Allg. Schw. Milit.-Zeitung skizzierten Umrissen genehmigt. Der Reichstag hat ferner nach Bewilligung der beträchtlich modifizierten neuen Steuervorlagen die neue Verstärkung der Flotte und das neue Militärpensionsgesetz votiert. Einer Fortsetzung der kriegerischen Kolonialpolitik im Süden Südwestafrika's hat der Reichstag nicht zugestimmt, auf die Zurückziehung eines beträchtlichen Teils der dortigen Truppen gedrungen, die zur Zeit bereits eingeleitet ist; noch in zwölfter Stunde hat er die bereits in zweiter Lesung bewilligte Position eines Staatssekretärs für die Kolonien zu Falle gebracht und das bisherige Kolonialamt wieder hergestellt.

Deutschland hat für seinen nunmehr fast z w e i j ä h r i g e n K o l o n i a l k r i e g in Südwestafrika Truppen bis zu einer Maximalstärke von etwa 15,000 Mann verwandt, einen Verlust von gegen 2000 Mann und die Unkosten von